

GEMEINDE HILZINGEN

4. Änderung des Bebauungsplanes " BREITE III "

Gemarkung Hilzingen

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan "Breite III" in seiner ursprünglichen Fassung vom 6.3.1975 sah vor, daß auf dem vorhandenen Parkplatz für das Freibad Hilzingen 8 Wohnhäuser erstellt werden sollten. Die Gemeinde hat diese Absicht, den Parkplatz zu verlegen, bekräftigt, indem sie einen neuen Standort im Flächennutzungsplan ausgewiesen hat.

Leider hat sich in den vergangenen Jahren die Grundstückspolitik und der Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen derart verschlechtert, daß die Gemeinde Hilzingen keine Möglichkeit hat, Grundstücke zur Verlegung des Parkplatzes zu erwerben.

Ein Hauptgrund liegt darin, daß für den Autobahnbau der hiesigen Landwirtschaft über 30 ha verloren gehen. Im Bereich des vorgesehenen neuen Parkplatzes - nach dem Flächennutzungsplan - sind erstklassige landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke. Die Gemeinde sieht sich außerstande, den Parkplatz nach der derzeitigen Situation zu verlegen.

Der jetzige Ausbau stellt die endgültige Erschliessung des Baugebietes "Breite III" dar. Danach soll der Parkplatz belassen werden. Das westlich gelegene Teilgrundstück ist öffentliche Grünfläche, in welcher der Siedlerbund Hilzingen mit Zustimmung der Gemeinde eine Garage zur Unterbringung von Geräten bauen durfte. Der Siedlerbund bepflanzte und unterhält die Grünfläche.

Hilzingen, den 22. März 1983



Bürgermeisteramt
Keller
Keller, Bürgermeister